



# OK.JUS

## Bildungs- und Teilhabeleistungen

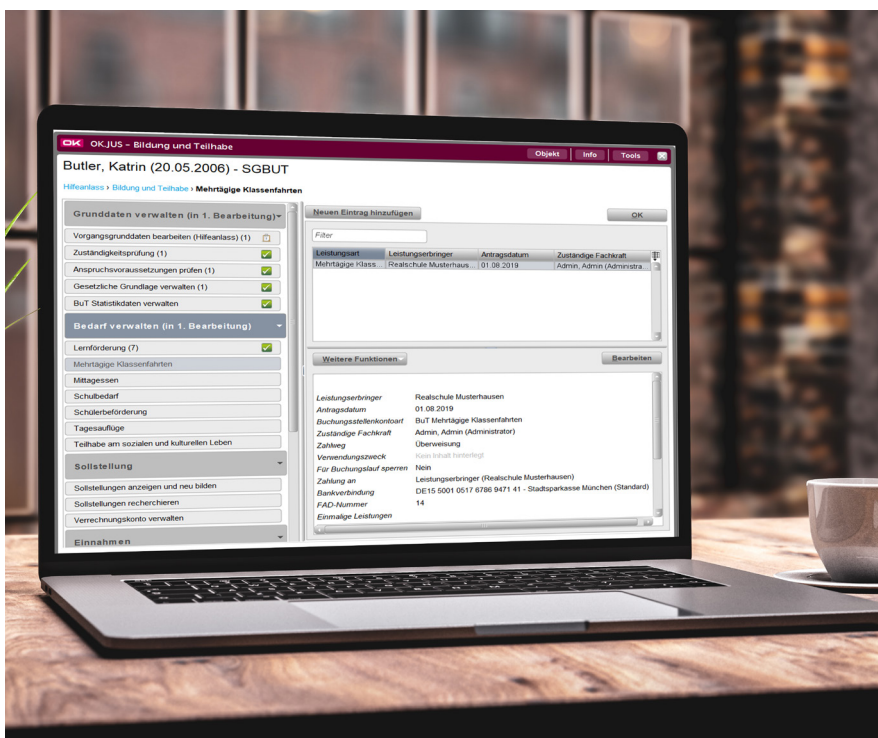
Die Aufgabe des Bildungs- und Teilhabepakets ist es, insbesondere Kindern, Jugendlichen und junge Erwachsene, die Kinderzuschlag, Wohngeld, Arbeitslosengeld II, oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. Leistungen nach dem SGB XII erhalten, zu ermöglichen an Ausflügen, Mittagessen in Schulen und Kitas und bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen, oder an Nachhilfeunterrichten teilzunehmen.

OK.JUS bildet die Arbeitsabläufe der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) kompakt und optimal ab. Der in Zusammenarbeit mit Anwendern abgestimmte Prozess für Bildungs- und Teilhabeleistungen wird zur Verfügung gestellt. Falls in der laufenden Arbeit dennoch Anpassungen im Prozess notwendig sind, können diese jederzeit vorgenommen werden.

Bescheide, Berechnungsblätter und alle weiteren erforderlichen Textvorlagen stehen direkt bei den Arbeitsschritten, bei denen ein Dokument zu erstellen ist, zur Verfügung. Die Vorlagen sind individuell konfigurierbar.

Für medienbruchfreies Arbeiten bietet OK.JUS eine elektronische Aktenführung.

Über ein eigenes Datawarehouse bietet OK.JUS umfangreiche Auswertungs- und Controlling-Möglichkeiten. Damit können verschiedene Kennzahlen aus OK.JUS entnommen und für Ihre Analysezwecke passgenau aufbereitet werden.



### Ihre Vorteile auf einen Blick

- Anpassung an die individuellen Bedürfnisse Ihres Amtes
- einfache und detaillierte Erfassung des Bedarfes
- einfaches Wechseln zwischen Gesetzlichen Grundlagen möglich
- passgenaue Auswertungen über ein Datawarehouse
- elektronische Aktenführung
- Schnittstellen zu Einwohnermeldewesen, Kassensystemen und BayBIS



# Vorteile für die Sachbearbeitung

## Bedarfe

In OK.JUS lässt sich die gesetzliche Grundlage zusammen mit den jeweiligen BuT-Leistungsarten wie Tagesausflüge, Klassenfahrten, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagessen und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben einfach und flexibel anlegen und verwalten. Hierfür kann zwischen einmaligen, laufenden und periodischen – an bestimmte Monate gebundene – Leistungen unterschieden werden. Rückforderungen lassen sich durch Verrechnungen und Einbehaltung aber auch durch Einnahmen realisieren.

## Ausgaben- und Einnahmenverwaltung

OK.JUS berechnet sowohl Sollstellungen als auch Rück- und Verrechnungen (im Einzelfall oder global) schnell und einfach.

In detaillierten Übersichten stellt es alle Berechnungsschritte nachvollziehbar dar und schafft damit Transparenz über Nachzahlungen, Einbehaltungen und Umbuchungen vergangener sowie zukünftiger Leistungen und Einnahmen. Ein differenzierter Soll-Ist-Vergleich rundet die Einnahmenverwaltung ab. Für das Wechseln zwischen gesetzlichen Grundlagen muss kein neuer Bedarf aufgesetzt werden. OK.JUS bietet zudem die Möglichkeit, Leistungen in Form von monatlichen Rechnungen mit Abschlagszahlungen zu erfassen.

OK.JUS stellt ein ausgefeiltes System zur Genehmigungspflicht – Vier-Augen-Prinzip und Stichproben – mit passenden Prüfmechanismen zur Verfügung: die Genehmigungspflicht kann sowohl bezogen auf Sachbearbeiter als auch auf Tätigkeiten – Änderungen von Bankverbindungen, Sollstellungen bei Auszahlungen etc. – hinterlegt werden.

Komfortable Recherchefunktionen erleichtern die schnelle und gezielte Suche von Be- und Verrechnungen sowie in Aus- und Einzahlungskonten.

## Buchungsläufe und Kassenschnittstelle

In OK.JUS lassen sich Mustervorlagen für Buchungsläufe anlegen, mit denen Leistungen gesamt oder gestückelt nach diversen Kriterien – z. B. nur bestimmte Einrichtungen – zum jeweils gewünschten Zeitpunkt ausgezahlt werden. OK.JUS bindet über eine konfigurierbare Kassenschnittstelle diverse Kassensysteme sach- und personenkontenbezogen, sowohl doppisch als auch kameral an und bietet zudem eine direkte bidirektionale Schnittstelle zu OK.FIS. Die Übergabe der Zahlungsverkehrsdaten an Banken kann bei Bedarf mit einer von OK.JUS erzeugten SEPA-Datei erfolgen.

Erfassung monatlicher Leistungen mit  
Rechnungsfunktion

Erfassung von Einmaligen Leistungen

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an [ok.jus@akdb.de](mailto:ok.jus@akdb.de)